**Information zum Handwerkskammerbeitrag für Existenzgründer**
(bitte beachten: nur für Alleininhaber und Einzelfirmen)

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung (HwO) **Grund- und Zusatzbeiträge**, deren Höhe vom Gewerbeertrag oder hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb abhängig ist.

**Grundbeitrag 2024** (Stand: Dezember 2023, Änderungen vorbehalten)
Betriebe von **Alleininhabern und Einzelfirmen** mit Gewerbeertrag 2021 oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2021

| | | |
|---|---|---|
| bis | 7.500,00 € | 115,00 € |
| bis | 10.000,00 € | 155,00 € |
| bis | 12.500,00 € | 185,00 € |
| bis | 15.000,00 € | 205,00 € |
| bis | 17.500,00 € | 225,00 € |
| bis | 20.000,00 € | 245,00 € |
| über | 20.000,00 € | 265,00 € |

Nach § 113 Abs. 2 Satz 5 HWO sind **natürliche Personen**, die erstmalig ein Gewerbe angemeldet haben, für das Jahr, in dem die Anmeldung beim Gewerbeamt vorgenommen wurde, von der Entrichtung des Grundbeitrages und des Zusatzbeitrages, für das zweite und dritte Jahr von der Entrichtung der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag und für das vierte Jahr von der Entrichtung des Zusatzbeitrages befreit.

Die Befreiung gilt aber nur, soweit der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder der Gewinn aus Gewerbebetrieb nach dem Einkommensteuergesetz 25.000 Euro nicht übersteigt. D.h., sollten der Handwerkskammer in späteren Jahren Bemessungsgrundlagen von über 25.000 Euro für die jeweiligen Kalenderjahre mitgeteilt werden, erfolgt eine nachträgliche Anpassung der Grund- und Zusatzbeiträge.

---

**Beispiel:**
Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Stadt bzw. Gemeinde am 02.01.2024 (Datum maßgebend)
Eintragung in die Handwerksrolle am 25.01.2024

| | |
|---|---|
| Beitrag 2024 | 0,00 € |
| Beitrag 2025 | 57,50 € (1/2 Grundbeitrag, kein Zusatzbeitrag) |
| Beitrag 2026 | 57,50 € (1/2 Grundbeitrag, kein Zusatzbeitrag) |
| Beitrag 2027 | 115,00 € (Grundbeitrag, kein Zusatzbeitrag) |

Die Handwerkskammer Oldenburg wird Sie für das Beitragsjahr 2024 zunächst vom Beitrag freistellen. Für die Beitragsjahre 2025 und 2026 werden wir zunächst jeweils die Hälfte des maßgeblich niedrigsten Grundbeitrages erheben. Im Kalenderjahr 2026 wird der Handwerkskammer Oldenburg ein Gewerbeertrag für 2025 in Höhe von 27.000,00 € mitgeteilt.
Folge: ½ Grundbeitrag 2025 wird berichtigt, es werden 115,00 € festgesetzt, 57,50 € wurden bereits in 2025 gezahlt, Restbetrag von 57,50 € muss noch für 2025 nachgezahlt werden.

---

Für weitere Fragen zum Beitrag stehen Ihnen Frau Reuter unter Telefon 0441-232 203 und Frau Gäbelein-König unter Telefon 0441-232 206 zur Verfügung.

Alles Gute für Sie und viel Erfolg!
Ihre Handwerkskammer Oldenburg